

α 147463

SIEGERLAND

Blätter des Siegerländer Heimatvereins e.V.

Herausgeber: Dr. WILHELM GÜTHLING, Siegen



Band 40

1963

Siegerländer Heimatverein

Siegen

Zur Geschichte der Burg Ginsberg

von Gerhard Scholl

Am südwestlichen Stirnrand des zum Rothaargebirge gehörenden Ederhochlandes liegt in der Gemarkung des Dorfes Grund¹⁾ der 590 m hohe, sagenumwobene Schloßberg²⁾. Er fällt nach drei Seiten steil in das Insbachtal und damit in den tiefer gelegenen, zertalten Siegener Gebirgskessel ab. Nur nach Nordosten ist er durch einen Sattel (570 m) mit der etwa 650 Meter entfernten flachtrichtrigen Quellmulde der moorigen Ginsberger Heide (600 m) verbunden. Der Berg ist damit als ein zungenförmiger Ausläufer des „Giller-Gebirges“³⁾ zu werten, das mit Giller (653 m), Hüttenberg (625 m) und Pfaffenhain (653 m) die Ginsberger Heide umgibt. Im Jahre 1777 nennt ihn Johann Heinrich Jung (-Stilling) „Geissenberg“⁴⁾, „der wie ein Zuckerhut gegen die Wolken steigt und auf dessen Spitze Ruinen eines alten Schlosses liegen“⁵⁾. Mit dem alten Schloß ist die Burg Ginsberg gemeint, auf welche sich der ursprüngliche Name des Berges zumindest schon 1292 übertragen hat⁶⁾. Die Zuckerhutform⁷⁾, vom Dorfe Grund aus gut erkennbar, ist auf die rückwärts arbeitende Einschnidung von Insbach und Grundbach zurückzuführen, welche den Schloßberg zangenartig einfrästen und ihn zu einer vorgeschobenen Bastion machten. Zweifellos liegt somit die Angriffsseite am Nordosthang des Burgberges. Von dessen Gipfel aus ist eine gute Beobachtung der Südausläufer des Sauerlandes (650 m), des vorgelagerten Kindelsberg-Martinshardt-Missivs (618/616 m) und des Ferndorftales bis zur Kölnischen Hecke (600 m) möglich. Auch nach Westen, Südwesten und Süden reicht das Sichtfeld, z. B. bis zum Löffelberg, zum Giebelwald, zum Rödgen und zur Alten Burg bei Obernau. An sonnigklaren Tagen wird am fernen südwestlichen Horizont auch das rheinische Siebengebirge erkennbar.

Zum Verständnis für die Errichtung und die Lage der Burg Ginsberg ist zu beachten, daß die Ginsberger Heide, auf der ausgeprägten und langgestreckten Wasserscheide zwischen Sauerland, Siegerland und Wittgenstein liegend, in früheren Jahrhunderten eine zentrale (Verkehrs-)Funktion ausübte. Sie war Kreuzungspunkt verschiedener Fernstraßen, von denen Böttger auf Grund seiner siedlungshistorischen und verkehrsgeographischen Forschungen annimmt, diese seien in vorgeschichtlicher Zeit entstanden⁸⁾. Zumindest darf dies aber für die Frühgeschichte gelten. Böttger gibt hierfür wichtige Gründe an⁹⁾, welche im Zusammenhang mit den Siedlungsvorgängen und der verkehrsmäßigen Aufschließung des Siegerlandes von der fränkischen Zeit an stehen. Aufschlußreich ist weiter, daß im Jahre 778 Karl der Große mit seinen Truppen von Deutz aus am Rhein entlang zum Neuwieder Becken zog und von dort über die alte Wasserscheidenstraße des Westerwaldes, der Kalteiche, der Eisenstraße zwischen Lahnhof und Ginsberger Heide bis nach Laisa marschierte, um die Sachsen zu schlagen¹⁰⁾. Bei diesem Einsatz wird das fränkische Heer wahrscheinlich den Lahnhof und die Ginsberger Heide berührt haben. Zu dieser Auffassung war Böttger gekommen¹¹⁾. Der mit Sicherheit für das Spätmittelalter auszuweisende „Straßenknotenpunkt Ginsberg“ ist urkundlich zuerst 1345 zu fassen¹²⁾. In seinem Bereich lag auch die zuerst 1319 vorkommende Kirche zu Wehbach oder Wegebach¹³⁾, welche unter dem Namen St.-Antonius-Kapelle oder Töngeskirche¹⁴⁾ bekannt geworden ist. Hier oder in der Nähe lag ferner die Siedlung Wehbach. Letztere wurde bereits um 1350 wüst bzw. entwickelte sich zu einem Hofgut zurück¹⁵⁾.

Diese einleitenden Ausführungen waren notwendig, um die Lage und die Bedeutung einer Burg auf dem Schloßberg zu erklären. In der schriftlichen Überlieferung kommt die Ginsburg zuerst in einer Urkunde vom 16. Dezember 1255 unter der Bezeichnung „nowum Castrum“ vor¹⁶⁾. Der in Nassau abgefaßte Urkundentext beinhaltet eine von Bevollmächtigten vorbereitete vertragliche Abmachung der Grafenbrüder Walram und Otto von Nassau über die Teilung des bisher gemeinsam regierten Landes, der Grafschaft Nassau.

Graf Otto I. (g
Ufer der Lahn
sowie „nowum
Ansicht geäuß
Achenbach fol
als „allgemein
später anerkan
entgegengeset

Im Schriftt

Nassau (1197-
deren beträcht
in den Stand
die Dillenburg
verändert dies
Arnoldi Überf
Gegenden der
Hälfte Eigentu
Demgegenüber
Nassau und o
Herborner Ma
Kocher übernom
auch die Herr
der „gegen T
Böttger hat si
in der Erbauu
13. Jahrhunde
ausdehnten³²⁾

die Festigung
Schutz der na
osten und be
urkundlich er
Zusammenhan
durch die Gra
Nordosthang
nicht einen vi
nahen Giller
diesem Gesic
burg gegen a
Vermutung, d
Adeligen für
bessere Erklär
zu erfüllen h
mäßigen Lag
Wallburgen
(Wallgräben
frühgeschichtl
(Gins-)Burg h
vor- oder früh
geborgen we
worden³⁹⁾.

Graf Otto I. (gest. etwa 1289) erhielt den Teil der Besitzungen auf dem rechten (nördlichen) Ufer der Lahn mit den Städten (und wohl auch Burgen) Siegen, Herborn, Dillenburg sowie „nowum Castrum“, d. h. „neue Burg“¹⁷). Arnoldi hat wohl 1799 und 1816 zuerst die Ansicht geäußert, daß unter „neue Burg“ die Burg Ginsberg verstanden werden müsse¹⁸). Achenbach folgt dieser „herrschenden Meinung“ ohne Widerspruch¹⁹), die von Bald²⁰) als „allgemeine Ansicht“ bezeichnet und von Böttger²¹) als „vielleicht“ angesehen und später anerkannt worden ist²²). Jedenfalls hat die Geschichtsforschung bisher keine andere, entgegengesetzte Ansicht geäußert.

Im Schrifttum wird die Erbauung der Feste allgemein dem Grafen Heinrich II. von Nassau (1197—1247) zugeschrieben. Heinrich war verheiratet mit Mechthild von Geldern, deren beträchtliches Aussteuer-Vermögen ihm den Beinamen „der Reiche“ verschafft und in den Stand gesetzt haben soll, „Schlösser“ zu erbauen²³). Arnoldi meint, daß Heinrich die Dillenburg und den Ginsberg zwischen 1234 und 1250 erbauen ließ²⁴). Spielmann verändert diesen Zeitansatz in „1230 und 1240“²⁵). Als Gründe für die Erbauung nimmt Arnoldi Überfälle und Befehdungen durch Nachbarn des Grafen, den Schutz der nördlichen Gegenden des Landes und den Gesichtspunkt an, daß das Schloß zu Siegen nur zur Hälfte Eigentum des Grafen und kein anderer fester Ort (Burg) im Lande vorhanden war²⁶). Demgegenüber nennt Spielmann als Gründe die um 1237 schwebende Fehde zwischen Nassau und den Herren von Merenberg sowie den Rittern von Dernbach um Teile der Herborner Mark²⁷). Die Burgenbauten sollten Heinrichs Westerwälder Besitzungen sichern²⁸). Kacher übernimmt die Angaben von Spielmann, ergänzt sie jedoch mit dem Hinweis, daß auch die Herren von Wiinsdorf an der Fehde beteiligt waren und ferner die siegenschen Besitzungen des Grafen gesichert werden sollten²⁹). Für weitere Zeitansätze sind Pistor, der „gegen 1230“ angibt³⁰), und Görlich³¹) mit dem Vermerk „wohl vor 1255“ anzuführen. Böttger hat sich mit dieser Zeitfrage offenbar nicht weiter beschäftigt³¹). Er sieht lediglich in der Erbauung der Ginsburg den Beweis dafür, daß die Nassauer Grafen im Laufe des 13. Jahrhunderts ihre Herrschaft bis an die natürliche Grenze des Landes im Nordosten ausdehnten³²). Mit dieser Maßnahme steht nach Böttger die Inbesitznahme des Landes, die Festigung der Landesherrschaft und die Niederrückung des altansässigen Adels, der Schutz der natürlichen Grenzen, die Sicherung und Beherrschung der Fernstraßen im Nordosten und besonders des Verkehrspunktes Ginsberger Heide sowie die Sicherung des urkundlich erst spät zu fassenden nassauischen Güterbesitzes im Kirchspiel Erndtebrück in Zusammenhang³³). Aus diesen Gründen sieht er zunächst auch die Errichtung der Burg durch die Grafen von Nassau als gegeben an, zumals auch die Angriffsseite der Burg am Nordosthang des Schloßberges liegt³⁴). Kritisch wirft er aber die Frage auf, warum man nicht einen viel günstigeren Punkt wählte, der wirklich eine Übersicht gewährte, etwa den nahen Giller oder den Pfaffenhain, den Hüttenberg oder die Buchhelle (616 m)³⁵). Aus diesem Gesichtspunkt muß man unwillkürlich zu der Auffassung kommen, daß die Ginsburg gegen das Siegerland gerichtet gewesen sei³⁶). Böttger äußert deshalb erstmals die Vermutung, die Grafen von Nassau hätten die schon vorhandene Burg eines eingesessenen Adligen für ihre Zwecke ausgenutzt und umgebaut³⁷). Er gibt aber noch eine andere und bessere Erklärung für die ungünstige Lage der Burg, wenn sie nur eine Grenzschutzaufgabe zu erfüllen hatte. Der Schloßberg hat auf Grund seiner geographischen und verkehrsmäßigen Lage große Ähnlichkeit mit der Lage zahlreicher vor- und frühgeschichtlicher Wallburgen unserer Gegend. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Befestigungen (Wallgräben und Halsgräben) und planierten Flächen nimmt er den Schloßberg für eine frühgeschichtliche Wallburg in Anspruch, in die man im 13. Jahrhundert die mittelalterliche (Gins-)Burg hineinsetzte³⁸). Seine Ansicht ist aber bis jetzt durch keinen einzigen Fund aus vor- oder frühgeschichtlicher Zeit zu belegen, obwohl seit 1961 Hunderte von Bodenfunden geborgen werden konnten. Deshalb ist die Wallburgenthese neuerdings aufgegeben worden³⁹).

Bald hat schon 1939 auf gewisse Erscheinungen aufmerksam gemacht, die auf früheren sächsischen Besitz und Einfluß im Siegerland hindeuten⁴⁰). Er sieht u. a. als solche Erscheinung die mit kaiserlicher Genehmigung 1398 (1389) durch Graf Johann I. von Nassau (1339—1416) vorgenommene Einrichtung eines Freistuhls auf der Ginsburg an, u. zw. wohl deshalb, weil die Freigerichte seit Mitte des 14. Jahrhunderts ausschließlich ein Vorrecht Westfalens waren⁴¹).

Die 1931 zuerst von Böttger vorsichtig aufgestellte Vermutung, die Ginsburg könne als vorhandene Anlage eines Adligen von den Nassauern ausgenutzt und umgebaut worden sein, hat seit Beginn der Freilegungsarbeiten (1961—1963) eine gewisse Untermauerung erfahren. Weitere Anhaltspunkte erbrachten Bodenfunde, welche in die Zeit des 11./12. Jahrhunderts zurückreichen können. Wichtig war jedoch die Feststellung, daß der im Frühjahr 1963 freigelegte Bergfried einen Umfang von 35 Meter und einen Durchmesser von 11,90 Meter hat. Sein noch teilweise über den gut erhaltenen Fundamenten anstehendes Mauerwerk ist in romanischem Baustil gehalten und geht wohl in eine Zeit vor 1200 zurück⁴²). Der Umfang des Bauwerks läßt auch mit einiger Wahrscheinlichkeit auf eine frühere Turmburg schließen, welche zugleich Wehr- und Wohncharakter hatte. In geringer Entfernung ist dem Bergfried eine ebenfalls romanische (Schild-)Mauer bzw. ein Bollwerk vorgelagert, u. zw. zur (nordöstlichen) Angriffsseite hin. Man mag daher nicht fehlgehen, die Anfänge der (Turm-)Burg in das 11./12. evtl. 10. Jahrhundert vorzuverlegen. Aus diesem Gesichtspunkt wäre die 1255 vorkommende Bezeichnung „neue Burg“ nicht mit „neuerbaut“, sondern mit „neuerworben“ zu deuten. Deshalb gewinnt Böttgers Vermutung an Bedeutung, daß ein (unbekannter) Adliger die bereits vorhandene Anlage den Nassauern abgetreten hat oder gar abtreten mußte. Der Ausbau und die Verstärkung der Burg ist jedoch von den neuen Landesherren um 1250 vorgenommen worden. Mithin dürfte der Erwerb der Anlage im Zusammenhang mit dem Ausbau der Vogteigewalt und der Territorialhoheit stehen. Zu den hier aufgeworfenen Fragen läßt sich noch manches sagen. Dies soll aber einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Unter dem heute gebräuchlichen Namen kommt die Bergfeste in einer in Andernach ausgestellten Urkunde vom 27. April 1292 zuerst vor. Damals verpfändet Graf Adolf von Nassau (um 1255—1298) aus der wairomischen Linie, falls ihm der Erzbischof Siegfried von Köln seine Stimme bei der Königswahl gibt, demselben für seine Ausgaben mehrere Schlösser, darunter Dillenburg, Ginsberg und Siegen⁴³). Aus dieser Verpfändung geht hervor, daß Adolf auch über das Gebiet der ottonischen Linie des Hauses Nassau verfügte⁴⁴). Während dieser Zeit regierte das Land der Ottonen der älteste Sohn des um 1289 verstorbenen Grafen Otto, nämlich Heinrich I. (gest. 1343), der sich als erster „Graf von Nassau-Siegen“ nannte⁴⁵). Es handelte sich aber um eine gemeinschaftliche Regierung, die er mit seiner Mutter, Agnes Gräfin von Leinigen, und seinen Brüdern Otto, Johann und Emicho ausübte. Sie dauerte etwa 13 Jahre. Auffallend ist, daß Adolf, von 1292 bis 1298 König des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“, seine ottonischen Vettern zu angesehenen Diensten heranzog und ihnen seine Gunst vielfältig bezeugte⁴⁶). Dabei tritt in einigen, bisher der heimischen Forschung nicht bekannt gewordenen Urkunden die Ginsburg in Erscheinung. Sie behandeln die Verlobung und nachfolgende Eheschließung der Tochter des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg und dessen zweiter Gemahlin, Helene Herzogin von Sachsen, mit dem Grafen Emicho von Nassau (gest. 7. 6. 1334)⁴⁷). Diese Verbindung seines Hauses mit den Hohenzollern hat König Adolf offenbar wohlwollend gefördert. In der Heiratsangelegenheit sandte der Burggraf, wie die Urkunde vom 9. August 1295 aussagt, zwei Bevollmächtigte zum König, nämlich Konrad, den Dechant von Zenne, und Walter, den Truchseß von Seckendorf⁴⁸). Der erfolgreiche Abschluß der Verhandlungen ist aus der am 28. August 1295 zu Kadolsburg ausgestellten Urkunde des Burggrafen zu entnehmen⁴⁹). Friedrich der Alte bekundet darin, daß er binnen Jahresfrist, wenn es der König will, seine Tochter Anna dem Grafen Emicho, des Königs Vetter, zur Ehe geben will. Dazu soll Emicho nach erfolgter Eheschließung namentlich aufgeführte burggräfliche Herrschaften erhalten. Emicho wird demgegenüber verpflichtet, seiner Frau

als Wittum und
soll diese Gela
des Grafen an
stat ze Sigen“
Emicho mit sein
bestätigen. Kön
Mark Silber zu
der König die
stellung, daß d
Brüder und di
waren. Diese U
Emichos Anteil
Die hier behan
in sehr aufschlu
Blickfeld größer
27. April 1292
Friedberg ausf
leuten annimm
Landeskronen a
verpfändet⁵²).

Einige Jahr
genannten Brü
Landes, in wel
aber nur zur H
Emicho denjen
gedingevershr
löst worden sin
daß er sich „
Helene und ein
starb und mit d

In der Burg
als Zeuge auftr
Kocher soll die
weist ihn das S
am 20. Dezen
Er kommt weit
24. 1. 1325⁵⁸)
mit dem rund
Pastor Heinrich
als der älteste
gelten, dem d
einer Unterbre
nung, die für
noch, daß Hei
burg und Herb

Die am 11
scheidung⁶⁰) s
Beilstein) vor.
Ginsberg und
wirksam. Otto
Seine Regierun
mußte er sein
schon infolge

als Wittum und Leibgedinge 3000 Mark kölnischer Pfennige zu geben. Gesichert werden soll diese Geldsumme mit 300 Goldmark kölnischer Pfennige auf die Anteile und Gülden des Grafen an der Laurenburg, der „burk zu Giensberge“ (Ginsberg), der „burk unde der stat ze Sigen“ (Burg und Stadt zu Siegen) und des Landes, das dazu gehört. Auch soll Emicho mit seinen Brüdern und den Lehnsherren das festgelegte Leibgedinge seiner Frau bestätigen. König Adolf will sich urkundlich verpflichten, nach vollzogenem Beifager 1000 Mark Silber zu geben⁵⁰). Die Eheschließung muß wohl bald danach erfolgt sein, nachdem der König die Zahlung der genannten Summe gelobt hatte⁵¹). Bedauerlich ist die Feststellung, daß die sicherlich erfolgten Bestätigungen des Leibgedinges durch Emicho, seine Brüder und die Lehnsherren (u. a. der Erzbischof von Köln) bisher nicht zu ermitteln waren. Diese Urkunden würden für die Geschichte der Ginsburg besonderen Wert haben. Emichos Anteile an den genannten Burgen betragen wahrscheinlich jeweils ein Viertel. Die hier behandelte Urkunde, 1856 zuerst in der „Monumenta Zollerana“ gedruckt, bringt in sehr aufschlußreicher Hinsicht die Burg Ginsberg und die Burg und Stadt Siegen in das Blickfeld größerer geschichtlicher Zusammenhänge. In Verbindung mit der Urkunde vom 27. April 1292 leitet sie über zu derjenigen, die König Adolf am 26. Februar 1298 zu Friedberg ausfertigte und in der er seine Vettern Heinrich und Emicho zu Reichslehnsleuten annimmt, ihnen ein Manggeld von 1000 Mark aussetzt und dafür die Grube Landeskrona am Ratzenscheid und andere silberhaltige Berge in ihrer Herrschaft an diese verpfändet⁵²).

Einige Jahre später, am 27. Juni 1303, werden die bisher gemeinsam von den schon genannten Brüdern regierten Lande geteilt⁵³). Dabei erhielt Heinrich u. a. den Teil des Landes, in welchem das „castrum Gynsberg“ (Burg Ginsberg) und die Stadt Siegen (diese aber nur zur Hälfte) liegen; Johann den Teil, in dem Dillenburg und Herboren liegen, und Emicho denjenigen Landesteil mit Nassau, Laurenburg und Driedorf. Wie Emichos Leibgedingeverreibungen bezüglich der Ginsburg und der Burg und der Stadt Siegen abgelöst worden sind, ist bisher nicht bekannt. Über seinen weiteren Lebensweg ist anzumerken, daß er sich „von Nassau-Hadamar“ nannte, drei eheliche Kinder Johann, Emilie und Helene und einen illegitimen Sohn Friedrich (gest. 1314) hatte, seine Gemahlin nach 1355 starb und mit den Töchtern im Barfüßerkloster zu Nürnberg begraben wurde⁵⁴).

In der Burggeschichte kommt zehn Jahre später zuerst ein verschiedentlich in Urkunden als Zeuge auftretender „Heydinrich van deme Ginzberge“ (Heinrich von Ginsberg) vor. Nach Kocher soll dieser Heinrich für die Jahre von 1292 bis 1345 zu belegen sein⁵⁵). Jedoch weist ihn das Siegener Urkundenbuch zuerst für den 4. Mai 1313, dann am 29. Mai 1314, am 20. Dezember 1315, am 8. März 1319 und zuletzt für den 24. Januar 1325 aus⁵⁶). Er kommt weiterhin in Urkunden vom 4. 5. 1313 und 29. 5. 1313 vor⁵⁷). Die Urkunde vom 24. 1. 1325⁵⁸) läßt ihn als Zeugen weltlichen Standes erkennen, so daß eine Gleichsetzung mit dem rund zwei Monate später, am 26. 3. 1325, als Vergleichspartner auftretenden Pastor Heinrich in Wegebach ausgeschlossen ist⁵⁹). Heinrich von Ginsberg darf sicherlich als der älteste namentlich bekannte Beamte (Ammann oder Burggraf) des Grafen Heinrich gelten, dem die Bergfeste, vielleicht auch das umliegende Gebiet, anvertraut war. Nach einer Unterbrechung von 16 Jahren tritt die Burg erneut in einer Brüderteilung in Erscheinung, die für den Todesfall des Grafen Heinrich I. vorgesehen ist. Erwähnt werden muß noch, daß Heinrich nach dem Tode seines Bruders Johann (1328) dessen Gebiet mit Dillenburg und Herboren erbte und somit wieder zwei Drittel des ottonischen Landes regierte.

Die am 18. Juni 1341 in Hachenburg vorgenommene und urkundlich bezeugte Erbscheidung⁶⁰) sah eine Teilung zwischen den Brüdern Otto II. und Heinrich (von Nassau-Beilstein) vor. Otto sollte u. a. erhalten „daz lant zu Siegin mit den vestin (Burgen) Siegin, Ginsberg unde der Han (Hain)“. Die Teilung wurde im Jahre 1343 nach Heinrichs Tod wirksam. Otto II. (etwa 1300—1350/51) war seit 1331 mit Adelheid von Vianden vermählt. Seine Regierung stand unter keinem allzu guten Stern. Bereits im Todesjahr seines Vaters mußte er seine Hälfte an Burg und Stadt Siegen dem Kölner Erzbischof verkaufen. Seine schon infolge der Bruderteilung verringerte Macht wurde weiterhin geschwächt, als er sich

am 13. Februar 1345 in Köln dazu bereit finden mußte, dem Erzbischof Walram die Hälfte der Burg und seiner Rechte zum Ginsberg, ferner die Kirchspiele Oberfischbach, Holzklau, Krombach, Ferndorf und Hilchenbach sowie Teile des Kirchspiels Siegen rechts der Ferndorf und der Sieg zu verkaufen⁶¹). In der hier angeführten Urkunde ist die erste nähere Beschreibung der „burch zume Gensberghe“ enthalten. Sie gibt also Aufschluß über vielerlei Einzelheiten. So hören wir, daß die Burg Türme und Pforten, Häuser, Mauern (wohl Ringmauern) und Gräben (Wallgräben) hat. Erwähnt werden Festungsanlagen mit Wegen und Brücken, mit Brunnen und sonstigem Zubehör. Es sind auch Burgleute genannt, die zukünftig von jedem Eigentümer zu gleichen Teilen besoldet werden sollen. Die Burgleute, Pförtner, Turmknechte und Wächter müssen beiden Eigentümern huldigen und schwören. Dazu wird vereinbart, daß keiner ohne den anderen neue Burgleute bestellen darf. Danach erfolgt eine Beschreibung des Bifangs und des Burgfriedens. Diese beginnen bei dem Haus im (Dorf) Grund, das unterhalb des Dammes (Weiher) liegt, wo die zwei Flutgräben das Wasser außerhalb um den Weiher leiten, und von dort bis an die alte Tränke (Insbachseifen) auf der einen Burgseite. Auf der anderen Seite der Burg geht die Begrenzung bis an die neue Tränke (offenbar Quelle des Grundbachs). Beide Seifen (Insbach und Grundbach) scheiden den Burgfrieden so, daß die alte und neue Tränke innerhalb desselben bleiben. Von den erwähnten Tränken aus führt die Begrenzung geradeaus (?) den Berg hinauf bis an den Höhenweg, welcher von Heinsberg über das Wegebacher Feld (Ginsberger Heide?) nach Alholderbach führt. Der Burgfrieden schließt alles Gelände ein, das zur Burg gehört, auch Leute, Güter und Rechte, welche dem Grafen gehören. Dazu werden mitveräußert die Hälfte der Äcker und der Wiesen der Burg, die außerhalb des Bifanges liegen, und zwar so, wie sie Göbel von der Hees und andere gräfliche Amtleute bisher unter- und innegehabt haben. Graf Otto bekennt und gelobt u. a. weiterhin, er werde seine Hälfte an der Burg Ginsberg weder verkaufen noch versetzen oder innerhalb der nächsten drei Jahre in eine andere Hand geben. Amtleute, welche der Graf und auch der Erzbischof in Zukunft auf dem Ginsberg bestellen werden, müssen beiden Herren geloben und zu den Heiligen schwören, daß sie den Burgfrieden halten. Die beiderseitigen Amtleute sollen außerdem Holz hauen in den gräflichen Wäldern innerhalb oder außerhalb des Burgfriedens zur Feuerung und zur Verwendung beim Burgbau. Allen innerhalb des Burgfriedens wohnenden Leuten wird Wasser, Weide und Holz im (Sieger-)Land frei zur Verfügung gestellt. Bei entstehenden Streitigkeiten zwischen den Vertragschließenden bleibt die Burg nebst dem Burgfrieden und dem Bifang gefriedet von beiden Seiten. Als nassauische Burgmannen, welche die Urkunde mitbesiegeln, kommen Göbel von der Hees und Friedrich genannt Daube von Selbach vor.

Im Jahre 1351 verpfändet Erzbischof Wilhelm von Köln seinen Amtleuten, den Rittersn Godart von der Hees und Friedrich Daube von Selbach, für eine Schuld u. a. „unse burch zume Ginsberg“ mit allen Rechten und Nutzen⁶²). Am 2. April desselben Jahres (1351) bestellt der Erzbischof den Ritter Gerhard von Irmentrode genannt Vole zu seinem Amtmann in Siegen und in „Geynsberge“ (Ginsberg)^{62a}). Wahrscheinlich sah sich der Erzbischof zu diesem Schritt verpflichtet, nachdem Graf Otto II. in der Fehde gegen die Grafen von Walderdorf gefallen war und die Witwe, Gräfin Adelheid, für ihre minderjährigen Kinder die Regierung des Landes selbst ausübte. Mit Datum vom 19. März 1352 ist in einem urkundlichen Befehl des Erzbischofs Wilhelm an Reinhard von Westerbürg belegt, daß letzterer erzbischöflicher Amtmann zu Siegen und zu „geynsb(er)g“ ist. Reinhard wird bevollmächtigt, das Geld, womit die Gräfin Adelheid die versetzte (nassauische) Hälfte von Siegen wieder ablösen will, in Empfang zu nehmen⁶³). Am 1. November 1355 verpfänden Gräfin Adelheid und ihr ältester Sohn Johann I. (1339—1416), welche den Rittersn Mangold und Heidenreich von Haiger für 2000 Pfund Herborner Währung ihr Kirchspiel Haiger versetzten, diesen zur größeren Sicherheit ihr „Ampt vnd Sloß zume Gynsb(er)ge“ mit Äckern, Wiesen und mit den Burgbewohnern . . . mit 65 Schilden jährlicher Einkünfte auf die Dauer von vier Jahren. Dabei werden eingehende Bestimmungen über das Verhalten in Kriegszeiten, über die Fortdauer der Nebenpfandschaft im Falle,

daß die and
und über die
Selbach und
von der Grä
Eberhard Da
und Heidenr
Göbel von d

Die rech
Sohnes Joha
grafen von H
fels, Herborn,
werden müsse
stätigen als
Tage⁶⁷). Land
am 23. März
gleiche. Hartr
Hessen verbü
der Gräfin ur
Friedensbrüch

Adelheids
muß bald da
zurück, was s
der halben Bu
die Nassauer
genommene V
dessen Neffen
ungestörten B

Johann wo
Ritter Göbel v
heid und dere
gelegten⁷³). D
Köln zu einem
der kölnische F
werden soll⁷⁴).
dazugehöriger

„Gynsberg“
Johanns König
Freistuhl zum C

Weitere An
von Lohe Pad
weisung auf d
brecht von Hol
Renten 12 Gul
register von 1
umfangreiche B
über diese und
1588, 1605 un
für später in ei

Bedeutsam
genannt wird⁸²
amtierte⁸³). Sei
welcher am 7.
am 25. Februa

daß die andere — an das Erzstift Köln versetzte — Hälfte von Ginsberg eingelöst werde, und über die Erhebung der Einkünfte von Ginsberg nach Ratschlag von Eberhard Daube von Selbach und Sifrid Scherre und anderen Personen getroffen⁶⁴). Gesiegelt ist die Urkunde von der Gräfin Adelheid und ihrem Sohn Johann sowie Gottfried von (der) Hees und Eberhard Daube. Neben einer Kopie dieser Urkunde ist die Gegenurkunde von Mangold und Heidenreich von Haiger vorhanden, welche außer den genannten Rittlern noch von Göbel von der Hees und Eberhard Daube gesiegelt ist⁶⁵).

Die recht schwierige finanzielle und auch wohl politische Lage der Gräfin und ihres Sohnes Johann kommen noch darin zum Ausdruck, daß am 17. März 1356 dem Landgrafen von Hessen und dessen Sohn Otto die Schlösser Dillenburg, Tringenstein, Wallenfels, Herborn, Löhnberg und ferner die „sloß Sygen, Gynsb(er)g vnd d(er) Haen“ geöffnet werden müssen⁶⁶). Ritter Heidenreich von Haiger und der Wäppling Syfrid Scherre bestätigen als Amtleute der Gräfin die Öffnung und sonstigen Abmachungen am selben Tage⁶⁷). Landgraf Heinrich und Sohn Otto urkunden und besiegeln diesen Rechtsvorgang am 23. März 1356⁶⁸). Zur Beendigung der zahlreichen Fehden schloß die Gräfin Verträge. Hartnäckig blieben aber die Ganerben von Haiger, gegen die sich Adelheid mit Hessen verbündet hatte. Diese mußten aber 1356 einlenken, wie ein Sühnebrief zwischen der Gräfin und denen von Haiger vom 25. November 1356 ausweist⁶⁹). Danach hatten Friedensbrüche bezüglich Siegen und Ginsberg stattgefunden.

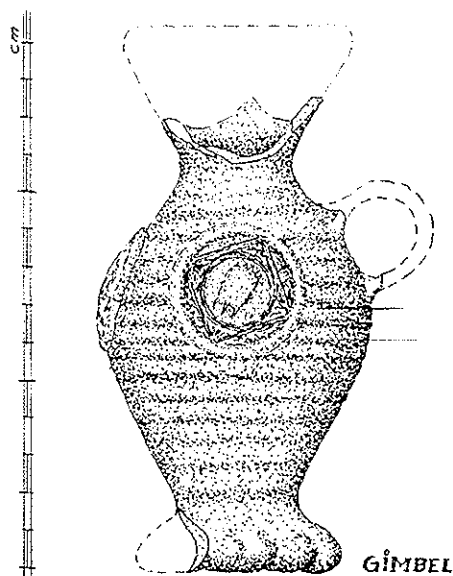
Adelheids Sohn Johann begann ab 1359 selbständig Urkunden zu unterzeichnen und muß bald danach die Regierung übernommen haben. Schritt für Schritt gewann er das zurück, was sein Vater Otto verloren hatte⁷⁰). 1359 konnte der an Köln erfolgte Verkauf der halben Burg mit Zubehör wieder beseitigt werden⁷¹). Außerdem lösten am 9. März 1360 die Nassauer die anteilige Versetzung des Kirchspiels Haiger und die zur Sicherung vorgenommene Verpfändung des halben Schlosses Ginsberg von Mangold von Haiger und dessen Neffen Heidenreich ein⁷²). Sie gelangten damit in den vollen, ungeteilten und ungestörten Besitz ihrer nördlichen Landesburg.

Johann war unermüdlich bestrebt, seine Herrschaft weiter zu festigen. So bekundet Ritter Göbel von der Hees am 29. Juni 1361 die Rückgabe des ihm von der Gräfin Adelheid und deren Sohn Johann verkauften Holzes (Waldes) „hinter dem Gintzberge uf der Edern gelegen“⁷³). Durch Vermittlung des Erzbischofs von Trier kommt es am 14. Februar 1381 in Köln zu einem Vergleich zwischen Johann und Erzbischof Friedrich von Köln, demzufolge u. a. der kölnische Pfandbrief über die Hälfte der „vesten Gynsberg mit yrem zubehore“ geprüft werden soll⁷⁴). 1384 belehnt König Wenzel in Frankfurt Johann mit einem Freistuhl und dazugehöriger Freigrafschaft⁷⁵) und erneuert diese am 1. Mai 1389. Als Sitz wird der „Gynsberg“ bestimmt⁷⁶). Mit Datum Frankfurt 12. Januar 1398 ernannt auf Antrag Graf Johanns König Wenzel Wynekin von Hilchenbach zum Freigrafen und verleiht ihm den Freistuhl zum Ginsberg⁷⁷).

Weitere Angaben enthält das Renteverzeichnis von 1417/19. Danach hat u. a. Johann von Lohe Pacht und kleine Gülden des Hilchenbacher Kirchspiels erhoben und auf Anweisung auf dem Ginsberg „liegen lassen“⁷⁸). 1447 erhält der Ginsberger Amtmann Ermbrecht von Holdinghausen aus den jährlich aus dem Hause Hain (Burg Hainchen) fallenden Renten 12 Gulden, „das Schloß (die Ginsburg) damit zu halten“⁷⁹). Das Herbstschätzungsregister von 1461 führt unter „Gyntzberg“ 14 Steuerpflichtige namentlich auf⁸⁰). Über umfangreiche Bauarbeiten wird zuerst für das Jahr 1463 berichtet⁸¹). Jedoch sollen hier über diese und die weiteren Arbeiten in den Jahren 1469, 1488, 1490, 1496, 1516, 1562, 1588, 1605 und 1683 keine Ausführungen gemacht werden. Eine Zusammenfassung ist für später in einer baugeschichtlichen Abhandlung vorgesehen.

Bedeutsam ist aber die Feststellung, daß für 1468/69 Pastor Hermann „in Ginsberg“ genannt wird⁸²), der sicherlich an der nach Arnoldi 1469 erbauten neuen Kapelle amtierte⁸³). Sein Nachfolger ist offenbar Pastor Hermann von Eschenbach „in Ginsberg“, welcher am 7. November 1474 präsentiert wird (gest. um 1506)⁸⁴). Zwei Jahre vorher, am 25. Februar 1472, wird der Mainzer Erzbischof im Auftrage des Papstes (Sixtus IV.,

1471—1484) auf Bitten von Graf Johann IV. (1410—1475) ermächtigt, u. a. den Bewohnern der Ginsburg und ihrer näheren Umgebung wegen Mangels an Öl und Fischen zu gestatten, an den Fastentagen Butter und Milchprodukte für Schwache und Kranke zu verwenden⁸⁵). Im Jahre 1480 fertigt „Thonis der Goltsmyt“ (zu Siegen) einen Kelch für zwei Gulden an⁸⁶), der wahrscheinlich in der Burgkapelle, welche 1490 erneuert und vom Weihbischof (von Mainz) geweiht wird⁸⁷), benutzt worden ist. Nach dem Tode des Pastors Hermann folgt diesem im Februar 1506 als Pastor „in Ginsberg“ Joes Pender⁸⁸).



GIMBEL

Siegburger Trichterbecher



M. 2:1

Brust-Medaillon des obigen Stückes



cm

Ein heute ab
1516 überliefe
Konrad von Lo
kommen desser
ein Weidenave
aufsichtig gel
gangen⁸⁹). Nad
Baumeister der
Diese Übers
einem ungeschr
berg und wurd
Bruchstück ein
Namen „(HAN
(Schweiz) tät
liegen fünf dies
ab vom Werde

Anmerkungen

- 1) Gemeinde G
- Grund, in: St
- 2) Vgl. Mehlsch
- 3) Johann Hein
zitiert nach
kunde, Siege
- 4) Derselbe in:
und Weidene
- 5) Vgl. wie 4).
- 6) F. Philippi: S
- 7) Vgl. Karte d
Den Hinweis
- 8) Hermann Bö
in: Die Verke
1934, H. 1,
Bolve 1961,
kalender 19
- 9) Vgl. wie 8).
- 10) Edmund E. S
- 11) Frdl. Mitteil
am 20. 4. 1
- 12) F. Philippi:
- 13) Vgl. wie 12)
- 14) Heinrich Ad
Siegen 1880
- 15) Hermann B
- 16) F. Philippi:
- 17) Vgl. wie 16)
- 18) v. Arnoldi,
Hadamar 1
- 19) Dr. H. v. Ad
- 20) Ludwig Bol
- 21) Hermann B
- 22) Frdl. Mitteil
u. 24) v. Arn
- 23) Hadamar 1
- 25) C. Spielma
- 26) Vgl. wie 23
- 27) u. 28) Vgl.
- 29) Walter Koc
- 30) Heinr. Pisto
- 31), 32), 33), 34)

...t, u. a. den Bewoh-
...an Öl und Fischen zu
...he und Kranke zu ver-
... einen Kelch für zwei
... 90 erneuert und vom
... dem Tode des Pastors
... s Pender⁸⁸⁾.

Ein heute als Episode zu wertendes Ereignis ist aus einem Sühnebrief vom 30. August 1516 überliefert. Darin schwört Burggraf Hannes, genannt der Leuffer, Uhrfehde, die von Konrad von Lohe und den Schöffen von Netphen besiegelt ist. Als Bürgen für Hannes kommen dessen Vater und fünf weitere namentlich genannte Einwohner von Netphen und ein Weidenauer Einwohner vor. Hannes hatte die Pforten der Ginsburg einige Zeit unbeaufsichtigt gelassen, Pulver verkauft oder verbrannt und sonstige Pflichtverletzungen begangen⁸⁹⁾. Nachfolger im Burggrafenamt wird Ulrich von Anspach⁹⁰⁾, der spätere (ab 1522) Baumeister der Dillenburg.

Diese Übersicht, die viele archivalische Nachweise aufgezeigt hat, soll ausklingen mit einem ungeschriebenen Beleg. Er ruhte viele Jahrzehnte im Trümmerschutt der Ruine Ginsberg und wurde im Sommer 1962 wieder zu Tage gefördert. Es handelt sich um das Bruchstück einer dunkelgrünglasierten Ofenkachel und enthält, in Ton geprägt, den Namen „(HAN)S BERMAN“ und die Jahreszahl „1562“. Berman ist als Hafner in Uri (Schweiz) tätig gewesen und für die Zeit von 1562 bis 1611 dort belegt⁹¹⁾. Inzwischen liegen fünf dieser Kachelstücke mit Bermanns Namensangabe vor. Auch sie legen Zeugnis ab vom Werden und Vergehen der Ginsburg.

Anmerkungen

- 1) Gemeinde Grund, Landkreis Siegen. Vgl. allgemein: Wilhelm Güthling: Die Anfänge des Ortes Grund, in: Siegerland 1957, H. 3, S. 92.
- 2) Vgl. Meßlichblatt 5014 Hilchenbach.
- 3) Johann Heinrich Jung: Geschichte des Nassau-Siegenschen Stahl- und Eisengewerbes, hier zitiert nach der Neuauflage in Heft 10 der Siegerländer Beiträge zur Geschichte und Landeskunde, Siegen 1959, S. 3.
- 4) Derselbe in: Heinrich Stillings Jugend, zitiert nach der Neuauflage von Christian Nostiz, Siegen und Weidenau o. J., S. 6.
- 5) Vgl. wie 4).
- 6) F. Philippi: Siegener Urkundenbuch, I. Abteilung, Siegen 1887, S. 38.
- 7) Vgl. Karte des Theodericus von der Wayen von 1647 im Staatsarchiv Münster (Msc. VII, 224). Den Hinweis auf diese Karte verdanke ich Museumsdirektor Dr. Güthling, Siegen.
- 8) Hermann Böttger: Siedlungsgeschichte des Siegerlandes, Siegen 1951, S. 3/4 u. 19 ff.; Derselbe in: Die Verkehrswege des Siegerlandes bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Siegerland 1934, H. 1, S. 4/10, und H. 2, S. 34; Gerhard Scholl: Im Quellgebiet von Sieg und Lahn, Balve 1961, S. 63; Derselbe in: Alte Wege im Südzüpfel Westfalens, in: Westfälischer Heimatkalender 1961, Münster 1961, S. 112/115.
- 9) Vgl. wie 8).
- 10) Edmund E. Stengel/Friedrich Uhlhorn: Geschichtlicher Atlas von Hessen, Marburg 1960, Karte 7b.
- 11) Frdl. Mitteilung von Dr. h. c. Hermann Böttger aus Anlaß einer Begehung des Lahnhoofs am 20. 4. 1957.
- 12) F. Philippi: Siegener Urkundenbuch, I. Abteilung, Siegen 1887, S. 177.
- 13) Vgl. wie 12), S. 91/92.
- 14) Heinrich Achenbach: Zur Geschichte der Antoniuskapelle (Wehbachskirche) beim Hof Ginsberg, Siegen 1880, S. 5 u. 13; sowie Volksmund.
- 15) Hermann Böttger: Die Wüstungen des Kreises Siegen, Siegerland 1929, H. 4, S. 121/122.
- 16) F. Philippi: Siegener Urkundenbuch, I. Abteilung, Siegen 1887, S. 15.
- 17) Vgl. wie 16).
- 18) v. Arnoldi, J.: Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten, Erster Band, Hadamar 1799, S. 37 u. 41; III. Band, 2. Abteilung, Hadamar und Koblenz 1816, S. 109.
- 19) Dr. H. v. Achenbach: Aus des Siegerlandes Vergangenheit, I. Band, Siegen 1895, S. 191.
- 20) Ludwig Bald: Das Fürstentum Nassau-Siegen, Marburg 1939, S. 360.
- 21) Hermann Böttger: Die Ginsburg, Siegerland 1931, H. 3 u. 4, S. 46.
- 22) Frdl. Mitteilung von Dr. h. c. Hermann Böttger am 20. 4. 1957.
- 23) v. Arnoldi, J.: Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten, Erster Band, Hadamar 1799, S. 27 u. 36.
- 24) C. Spielmann: Geschichte von Nassau, Wiesbaden und Montabaur 1909—1926, S. 165 f.
- 25) Vgl. wie 23), S. 36.
- 26) u. 28) Vgl. wie 25).
- 27) u. 28) Vgl. wie 25).
- 28) Walter Kocher: Geschichte der Stadt Hilchenbach, Teil I: bis 1867, Hilchenbach 1910, S. 13/14.
- 29) Heinr. Pistor: Für den Siegerländer. Siegen 1905, S. 17.
- 30), 31), 32), 33), 34), 35), 36), 37) und 38) Vgl. wie 21), S. 46/48.

- 39) Frdl. Mitteilung des Direktors des Landesmuseums für Vor- und Frühgeschichte Münster, Dr. Hans Beck, am 5. 9. 1961 auf der Ruine Ginsberg.
- 40) u. 41) Vgl. wie 20), S. 69.
- 42) Frdl. Auskunft von Dr. Mummenhoff vom Landesdenkmalamt Westfalen-Lippe am 7. 5. 1963.
- 43) Vgl. wie 6), S. 38.
- 44) Wolf Heino Struck: Ein mittelalterlicher Patronatsprozess als Quelle zur nassauischen Landes- teilung von 1255, in: Nassauische Annalen, 66. Band, Wiesbaden 1955, S. 31, Anmerkung 6.
- 45) Ludwig Falder (Alfred Lück): Die Grafen und Fürsten von Nassau-Siegen, in: Siegener Zeitung vom 25. 11. 1955 und 3. 2. 1956.
- 46) Vgl. wie 44).
- 47) bis 50) Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abteilung 170, Urkunden 46 u. 47. Diese veröffentlicht in: Monumenta Zollerana, Urkunden-Buch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, Zweiter Band, Urkunden der Fränkischen Linie, 1235—1332, herausgegeben von Rudolph Freiherrn von Stillfried und Dr. Traugott M. Ercker, Berlin 1856, Urkunden Nr. CCCCIV und CCCCVI. Frdl. Mitteilung von Alfred Lück am 19. 8. 1963 bezüglich der Angaben über die Gemahlin des Burggrafen.
- 51) Vgl. wie 44), zitiert nach: V. Samanek: Die Regesten des Kaiserreichs unter Adolf v. Nassau (= R VI, 2 Nr. 644).
- 52) Vgl. wie 6), S. 45/46.
- 53) Vgl. wie 6), S. 51/53.
- 54) Frdl. Mitteilung von Alfred Lück am 19. 8. 1963.
- 55) Vgl. wie 29), S. 45.
- 56) Vgl. wie 6), S. 81, 85, 87, 91/92 u. 98/99.
- 57) Vgl. wie 47), Urkunden Nr. 103 u. 109.
- 58) Vgl. wie 56), S. 98/99.
- 59) Vgl. wie 6), S. 99/100.
- 60) Vgl. wie 47), Urkunde Nr. 290; Vgl. wie 6), S. 143/146.
- 61) Vgl. 6), S. 176/179.
- 62) Vgl. wie 20), S. 360, nach: Lacomblet UB III 494.
- 62a) F. Philippi: Siegener Urkundenbuch, II. Abteilung, Siegen 1927, S. 1/2.
- 63) Vgl. wie 47), Urkunde Nr. 424.
- 64) Vgl. wie 47), Urkunde Nr. 487.
- 65) Vgl. wie 47), Urkunden Nr. 488 und 489.
- 66) Staatsarchiv Marburg, Urkunde von 1356 März 17.
- 67) Vgl. wie 66), Urkunde von 1356 März 17.
- 68) Vgl. wie 47), Urkunde Nr. 499.
- 69) Vgl. wie 47), Urkunde Nr. 513.
- 70) Vgl. wie 45).
- 71) Vgl. wie 18), Erster Band, S. 64 u. 195; Vgl. wie 19), S. 192.
- 72) Vgl. wie 47), Urkunde Nr. 554.
- 73) Vgl. wie 62a), S. 23/24.
- 74) Vgl. wie 62a), S. 46/50.
- 75) Vgl. wie 18), Erster Band, S. 233; Zweiter Band, Hadamar 1800, S. 137/138, und wie 19), S. 192.
- 76) Vgl. wie 47), Urkunde Nr. 782 (Abschrift), und wie 19), S. 192.
- 77) Vgl. wie 62a), S. 70/71.
- 78) Vgl. wie 62a), S. 104.
- 79) Vgl. wie 62a), S. 162.
- 80) Vgl. wie 62a), S. 224b.
- 81) Vgl. wie 19), S. 194, und Dr. Otto Schmick: Die Siegener Renterechnung von 1463, in: Siegerland 1926, S. 73/74.
- 82) Vgl. wie 47), Alphabetisches Urk. Reg., Abt. 170, folio 205.
- 83) Vgl. wie 18), III. Band, 2. Abt., S. 83, und wie 19), S. 194/196.
- 84) Vgl. wie 82).
- 85) Vgl. wie 62a), S. 286/287.
- 86) Vgl. wie 19), S. 196 u. 200.
- 87) Vgl. wie 19), S. 196.
- 88) Vgl. wie 82).
- 89) Staatsarchiv Münster, Fürstentum Siegen, Urkunde Nr. 256; Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 171, Nr. V 220—24, Blatt 128.
- 90) Emil Becker: Ulrich von Anspach, der Festungsbaumeister Graf Wilhelms des Reichen, in: Siegerland 1955, H. 4, S. 118/119.
- 91) Vgl. Thieme-Becker, Künstlerlexikon, Band 3, 1909, S. 423. Diesen Hinweis verdanke ich Dr. Mummenhoff, Münster.

Der Standort
linken, unteren U
ling und Lindent
Eremitage in der
mittelalterliche u
dersbachtal zog

Die ersten H
entdeckte P. The
genden Jahren
hochmittelalterlic
würdigerweise zu
scherben im Mus
tung für die Sie
Theis führte er
wobei im talw
Keramik zutage
des Fludersbach
turschicht aussch
eisensteinstücken
wurde der Platz
machte P. Theis
stützung des Si
mußte die Grab
Geländes Obsit
gründliche Unte
kreis sowie der
Herrn Landesmu

An der Unte
Sie erhielten du
Die vollstän
trommelartiges
Innenraum von
verlegte Grund
erhalten. An
führung (von 2,
erhaltene Mauer
Bedeutung war
gestörte Schicht

Schicht
9
8
7
6
5
4
3
2
1